



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.01.2017 Patentblatt 2017/01

(51) Int Cl.:
F24C 15/20^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16172802.7**

(22) Anmeldetag: **03.06.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Goczol, Andrzej**
75223 Niefern-Öschelbronn (DE)
• **Schopp, Daniel**
74348 Lauffen (DE)
• **Wilde, Thomas**
76185 Karlsruhe (DE)

(30) Priorität: **01.07.2015 DE 102015212299**

(54) **DUNSTABZUGSHAUBE MIT VERSCHIEBBAREM AUSZUGSSCHIRM**

(57) Die Erfindung beschreibt eine Dunstabzugshaube (1), die zumindest einen bezüglich eines Dunstabzugsgehäuses (2) verschiebbar angeordneten Auszugsschirm (3) zur Aufnahme eines oder mehrerer Filterelemente aufweist. Der Auszugsschirm (3) umfasst eine linke Profilschiene (5) und eine rechte Profilschiene (6), um eine Verschiebung des Auszugsschirms (3) relativ zu dem Dunstabzugsgehäuse (2) zu ermöglichen.

Die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube (1) zeichnet sich dadurch aus, dass die linke und die rechte Profilschiene (5, 6) jeweils aus einem als Funktionsteil ausgebildeten Innenteil (30) und einem Außenteil (10) bestehen, wobei das Außenteil (10) das Innenteil (30) derart aufnimmt, dass ausschließlich das Außenteil (10) die Optik der jeweiligen Profilschiene (5, 6) bestimmt.

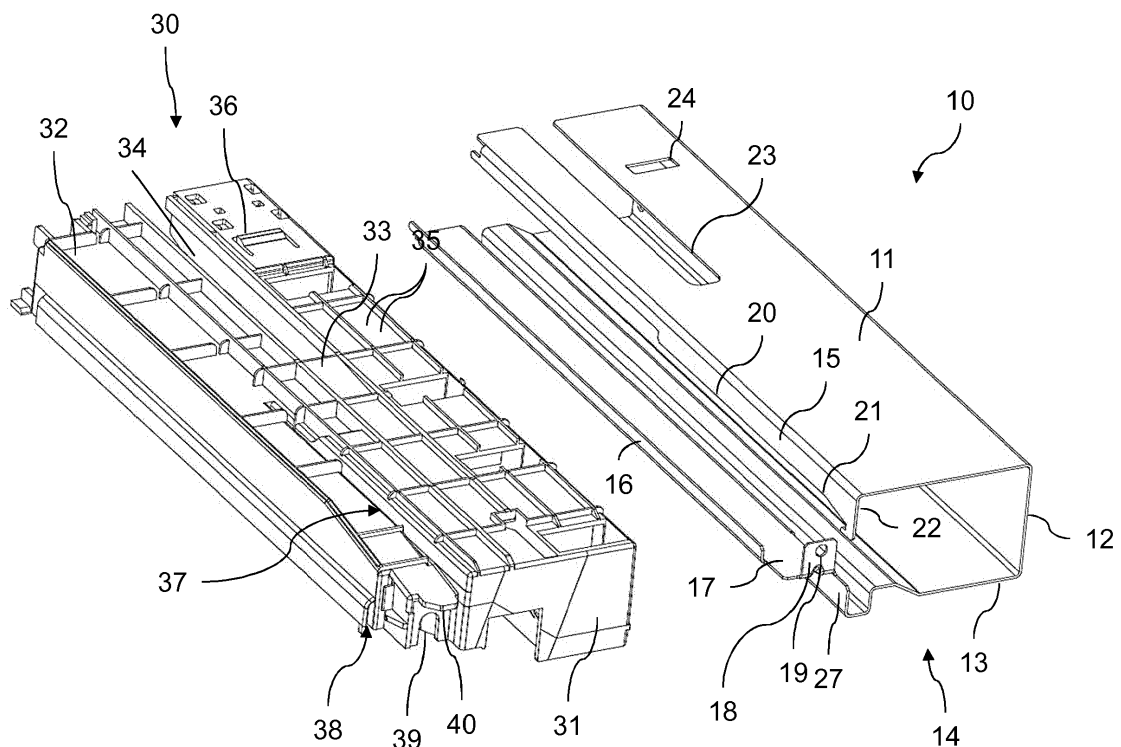


Fig.2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube, die zumindest einen bezüglich eines Dunstabzugsgehäuses verschiebbar angeordneten Auszugsschirm zur Aufnahme eines oder mehrerer Filterelemente aufweist, wobei der Auszugsschirm eine linke Profilschiene und eine rechte Profilschiene umfasst, um eine Verschiebung des Auszugsschirms relativ zu dem Dunstabzugsgehäuse zu ermöglichen.

[0002] Bei einigen Arten von Dunstabzugshauben, beispielsweise bei sog. Flachschildhauben, ist ein gegenüber dem Dunstabzugsgehäuse der Dunstabzugshaube verschiebbarer Auszugsschirm vorgesehen. Durch Verschieben des Auszugsschirms, der im Folgenden auch als Schublade bezeichnet wird, und insbesondere durch ein nach vorne Herausziehen des Auszugsschirms kann die Fläche, über die Dünste und Wrasen in das Dunstabzugsgehäuse eingesaugt werden kann, vergrößert werden. Auch bei anderen Arten von Dunstabzugshauben, wie beispielsweise bei sog. Auszugssessen, liegt ein Auszugsschirm in Form eines Korpus vor. Dieser kann bei Auszugssessen gegenüber dem Kamin als Dunstabzugsgehäuse verschoben und insbesondere nach vorne verschoben werden. Auch hierbei wird die Ansaugfläche vergrößert.

[0003] Zur Bedienung der Dunstabzugshaube, d.h. zur Betätigung der Haubenfunktion, nämlich des Absaugens von Dünsten und Wrasen, aber auch zur Betätigung von Zusatzfunktionen, wie beispielsweise der Beleuchtung der Umgebung der Dunstabzugshaube, ist an der Dunstabzugshaube ein Bedienelement mit einer Anzahl von Tastern, Schaltern sowie einem optionalen Display vorgesehen.

[0004] Die Konstruktion des Auszugsschirms variiert bei verschiedenen Dunstabzugshauben und Gerätebreiten stark. So gibt es zum Beispiel Profilschienen aus Kunststoff oder - als höherwertige Varianten - aus Aluminium. Profilschienen aus Kunststoff weisen aufgrund von Einfallstellen und unebenen Oberflächen teilweise optische Mängel auf. Sie sind darüber hinaus verhältnismäßig teuer in der Herstellung, da ein nachträglicher Lackierschritt erforderlich ist. Profilschienen aus Kunststoff werden einteilig mit 4-seitig geschlossenen Fläche ausgeführt, was es aufgrund der schwierigen Entformung im Rahmen eines Spritzgießprozesses erschwert, funktionale Anbindungsmöglichkeiten, z.B. für einen automatisierten Einzugs- oder Auszugsmechanismus und dergleichen, zu schaffen. Profilschienen aus Aluminium sind aufgrund des Materials sehr teuer. Ebenso weisen diese Profile Nachteile in den funktionalen Anbindungsmöglichkeiten auf, da die veränderliche Gestaltung solcher Profilschienen problematisch ist.

[0005] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Dunstabzugshaube mit Auszugsschirm zu schaffen, die bei einem einfachen Aufbau auf kostengünstige Weise die Herstellung von flexiblen Profilschienen der Dunstabzugshaube erlaubt.

[0006] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Dunstabzugshaube gemäß den Merkmalen des Patentanspruches 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

5 **[0007]** Es wird eine Dunstabzugshaube vorgeschlagen, die einen zumindest bezüglich eines Dunstabzugsgehäuses verschiebbar angeordneten Auszugsschirm zur Aufnahme eines oder mehrerer Filterelemente aufweist, wobei der Auszugsschirm eine linke Profilschiene und eine rechte Profilschiene umfasst, um eine Verschiebung des Auszugsschirms relativ zu dem Dunstabzugsgehäuse zu ermöglichen. Die Dunstabzugshaube zeichnet sich dadurch aus, dass die linke und die rechte Profilschiene jeweils aus einem als Funktionsteil ausgebildeten Innenteil und einem Außenteil bestehen, wobei das Außenteil das Innenteil derart aufnimmt, dass ausschließlich das Außenteil die Optik der jeweiligen Profilschiene bestimmt.

10 **[0008]** Als Dunstabzugshaube wird im Sinne der Erfindung vorzugsweise eine Flachschildhaube bezeichnet. Aber auch andere Dunstabzugshauben mit verschiebbarem Auszugsschirm, wie beispielsweise Auszugssessen, werden als erfindungsgemäße Dunstabzugshaube verstanden. Das Dunstabzugsgehäuse bezeichnet das Gehäuse, in dem vorzugsweise das Gebläse oder der Lüfter der Dunstabzugshaube aufgenommen ist. Zusätzlich kann das Gehäuse Verkleidungsteile umfassen, in denen Befestigungsvorrichtungen, wie beispielsweise Schienen für den Auszugsschirm oder dergleichen, aufgenommen sind. Die Dunstabzugshaube ist feststehend, beispielsweise in einem Oberschrank oder an einer Montagewand befestigt.

15 **[0009]** Der Auszugsschirm, der auch als Auszugsschublade oder Schublade bezeichnet wird, weist vorzugsweise zumindest eine Einlassöffnung für den Einlass von Dünsten und Wrasen auf. In dem Auszugsschirm ist vorzugsweise wenigstens ein Filterelement vorgesehen. Zudem ist der Auszugsschirm vorzugsweise so mit dem Dunstabzugsgehäuse verbunden, dass im ausgefahrenen Zustand des Auszugsschirms Luft, die an den oder in den Auszugsschirm strömt, in das Innere des Dunstabzugsgehäuses geleitet werden kann. Vorzugsweise ist der Auszugsschirm horizontal verschiebbar. Es liegt aber auch im Rahmen der Erfindung, dass der Auszugsschirm in einer von der Horizontalen abweichenden Richtung verschoben wird.

20 **[0010]** Der gegenüber dem Dunstabzugsgehäuse ausgefahrne oder ausgezogene Zustand des Auszugsschirms wird im Folgenden auch als Betriebsposition bezeichnet. Der an dem oder in das Dunstabzugsgehäuse eingefahrne oder eingezogene Zustand des Auszugsschirms wird auch als Ruheposition bezeichnet.

25 **[0011]** Richtungsangaben, wie beispielsweise vorne, hinten, oben, unten oder seitlich, werden im Folgenden, sofern nicht anders angegeben, bezüglich einer Dunstabzugshaube im eingebauten Zustand verstanden. Vorne bezeichnet hierbei die Seite, die dem Benutzer zugewandt ist, auch wenn diese für den Benutzer gegeben-

nenfalls nicht sichtbar ist. Bei einer wandmontierten und/oder in einem Oberschrank aufgenommenen Dunstabzugshaube wird als Vorderseite daher die Seite verstanden, die der Montagewand abgewandt ist.

[0012] Erfindungsgemäß sind die Profilschienen der vorgeschlagenen Dunstabzugshaube zweiteilig aufgebaut. Dabei vereint das Innenteil einer jeweiligen Profilschiene alle mechanischen und/oder elektrischen Funktionen der Profilschienen auf sich, während das Außenteil ausschließlich eine optische Funktion aufweist. Durch die Trennung von optischem und funktionellem Teil wird die gestalterische Freiheit geschaffen, in dem Funktionsteil - dem Innenteil - Anbindungsmöglichkeiten für unterschiedliche Komponenten zu schaffen, ohne die durch einen Nutzer wahrnehmbare Optik des Außenteils zu beeinflussen. Dadurch, dass das als Funktionsteil ausgebildete Innenteil vollständig in dem Außenteil verdeckt ist, können ansprechende und geradlinige Profilschienen geschaffen werden. Insbesondere wird es erleichtert, das sichtbare Außenteil an die übrigen Materialien des Auszugsschirms bzw. des Dunstabzugsgehäuses anzupassen.

[0013] Trotz zweiteiliger Ausführung der Profilschienen ergibt sich eine im Gesamten kostengünstige Lösung, da nachträgliche Fertigungsprozesse, wie Lackieren, entfallen. Ein weiterer, Kosten senkender Vorteil besteht darin, dass die Flexibilität bei der Entwicklung neuer Merkmale oder Funktionen von Profilschienen erhöht wird. Falls neue Merkmale oder Funktionen zu einer Profilschiene hinzugefügt werden sollen, können diese deutlich einfacher angebunden werden, da derlei Fragestellung die äußere Optik nicht beeinflussen.

[0014] Eine große Flexibilität bei der Anbindung unterschiedlicher Funktionen ergibt sich dadurch, dass das Innenteil gemäß einer Ausgestaltung aus einem Kunststoff gebildet ist. Insbesondere kann das Innenteil durch Spritzguss erzeugt werden. Dadurch, dass das Innenteil aufgrund seiner Nichtsichtbarkeit auf zwei gegenüberliegenden Seiten offen gestaltet werden kann, ist die Entformung des Innenteils vereinfacht. Dadurch ist das Anbringen von Vorsprüngen und Ausnehmungen, z.B. im Innenbereich des Innenteils, möglich, wodurch die Anbindung unterschiedlicher Funktionen realisierbar ist.

[0015] Zweckmäßigerweise weist das Innenteil eine an das Querschnittsprofil des Außenteils angepasste Außenkontur auf. Dadurch wird der durch das Außenprofil bereitgestellte Raum optimal ausgenutzt und andererseits eine mechanische Verbindung zwischen diesen beiden Komponenten erleichtert.

[0016] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung kann das Innenteil einen, sich in einer Bewegungsrichtung des Auszugsschirms erstreckenden ersten Hauptkörper und einen sich in der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms erstreckenden zweiten Hauptkörper aufweisen, wobei der erste und der zweite Hauptkörper über einen Steg miteinander verbunden sind, so dass in einem von dem Steg und den beiden Hauptkörpern umschlossenen Raum ein Aufnahmeraum geschaffen ist. Der erste und

der zweite Körper legen im Wesentlichen die Länge des Innenteils fest, welche vorzugsweise der Länge des Außenteils entspricht. Der erste und der zweite Hauptkörper weisen insbesondere einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt auf, wenn der Schnitt senkrecht zu einer Bewegungsrichtung der Verschiebung des Auszugsschirms verläuft. Im Ergebnis wird ein eigenstabilen Innenteil bereitgestellt, das sich aufgrund guter Entformbarkeit einfach herstellen lässt. Der Aufnahmeraum dient insbesondere dazu, eine Teleskopschiene zur Anbindung an das Dunstabzugsgehäuse aufzunehmen.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung kann der erste Hauptkörper einen oder mehrere Vorsprünge und/oder Ausnehmungen für einen, insbesondere federgetriebenen Auszugsmechanismus oder Einzugsmechanismus aufweisen.

[0018] Darüber hinaus kann der zweite Hauptkörper einen oder mehrere Vorsprünge zur Herstellung einer Verbindung mit einem, den oder die Filter aufnehmenden, Mittelteil des Auszugsschirms umfassen. Das Mittelteil des Auszugsschirms ist diejenige Komponente, in welcher das oder die Filterelemente aufgenommen werden. Die Herstellung der Verbindung erfolgt insbesondere form- und/oder kraftschlüssig.

[0019] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass das Innenteil zumindest zwei alternative Kabelausgänge für ein Kabel, insbesondere ein Flachbandkabel, aufweist. Das Kabel wird dabei in dem zuvor bereits erwähnten Aufnahmeraum, der zwischen den beiden Hauptkörpern des Innenteils gebildet ist, geführt. Insbesondere ermöglicht es das Volumen des Aufnahmeraums, dass das Kabel in diesem auf einfache Weise verstaut werden kann, wenn der Auszugsschirm sich in der Ruheposition befindet.

[0020] Um eine hohe Eigenstabilität der Profilschiene sicherstellen zu können, ist es zweckmäßig, wenn das Innenteil eine Anzahl an Versteifungsrippen aufweist. Die Anzahl an Versteifungsrippen kann parallel zueinander und/oder in einem Winkel zueinander verlaufen. Insbesondere kann eine Mehrzahl an Versteifungsrippen in einem rechten Winkel zueinander angeordnet sein.

[0021] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass das Außenteil als profiliertes Blechbiegeteil ausgebildet ist, das in einer Ansicht längs der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms zumindest hinten offen ist, so dass das Innenteil von hinten in das Außenteil geschoben werden kann zur Bereitstellung einer vormontierten Profilschiene. Die Ausbildung des Außenteils als profiliertes Blechbiegeteil ermöglicht es, dieses kostengünstig bereitzustellen. Je nach Art des verarbeiteten Materials kann - ohne gesonderte Nachbearbeitungsschritte - eine hochwertige Optik bereitgestellt werden. Insbesondere ist es möglich, das Material des Außenteils derart zu wählen, dass dieses an das Material des Auszugsschirms oder des Gehäuses der Dunstabzugshaube angepasst ist. Insbesondere kann das Außenteil aus Edelstahl oder Aluminium oder einem lackierten Blech gebildet sein.

[0022] Das Innenteil kann ein Federelement und das Außenteil eine zu dem Federelement korrespondierende Aussparung derart aufweisen, so dass das Außenteil und das Innenteil in einer durch mechanische Positionierelemente des Innen- und/oder Außenteils vorgegebenen Endposition lösbar durch Verrastung miteinander verbunden sind. Die Befestigung von Innenteil und Außenteil durch eine Verrastung ermöglicht einen einfachen Herstellungsprozess, da keine weiteren Fixierelemente benötigt werden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass das Innenteil in der Endposition immer in einer relativ zu dem Außenteil bestimmten Position angeordnet ist, was die weitere Verbindung, z.B. zu dem Mittelteil des Auszugsschirms, erleichtert. Hierdurch kann insbesondere eine gute Passgenauigkeit der miteinander zu verbindenden Komponenten gewährleistet werden.

[0023] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung weist das Außenteil eine ebene, obere Seitenfläche, eine ebene, äußere Seitenfläche und einen ebenen, unteren Seitenflächenabschnitt, der in einen profilierten unteren Seitenflächenabschnitt übergeht, auf, die in einem Schnitt senkrecht zu der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms im Wesentlichen U-förmig zueinander angeordnet sind. Insbesondere kommen dabei die obere Seitenfläche und der ebene, untere Seitenflächenabschnitt parallel zueinander zum Liegen. Insbesondere stehen die obere Seitenfläche und der profilierte, untere Seitenflächenabschnitt in einem rechten Winkel zu der äußeren Seitenfläche. Weiterhin erstreckt sich ein erster, innerer Seitenflächenabschnitt zu der oberen Seitenfläche und ein zweiter, innerer Seitenflächenabschnitt zu dem profilierten, unteren Seitenflächenabschnitt hin, wobei der erste, innere Seitenflächenabschnitt und der zweite, innere Seitenflächenabschnitt in zwei parallel zueinander angeordneten Ebenen liegen. Die zwei Ebenen sind dabei parallel zu derjenigen Ebene, in der die äußere Seitenfläche liegt. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Kanten des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts und des zweiten, inneren Seitenflächenabschnitts, ggfs. lateral versetzt, einander zugewandt sind.

[0024] Dabei kann weiterhin vorgesehen sein, dass der erste, innere Seitenflächenabschnitt und/oder der zweite, innere Seitenflächenabschnitt zumindest abschnittsweise in einer jeweiligen Nut des Innenteils angeordnet sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die vorgegebene Endposition durch Verrastung zwischen dem Innenteil und dem Außenteil gegeben ist. Ein Vorteil dieser Ausgestaltung besteht darin, dass kein Entgraten der Kanten des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts und des zweiten, inneren Seitenflächenabschnitts erforderlich ist. Dadurch kann ein weiterer Arbeitsschritt bei der Herstellung des Außenteils eingespart werden, wodurch die Herstellungskosten gesenkt werden können.

[0025] Der zweite, innere Seitenflächenabschnitt kann gemäß einer weiteren Ausgestaltung weiter innen (d.h. in Richtung des Mittelteils des Auszugsschirms) als der erste, innere Seitenflächenabschnitt angeordnet sein und von einem endseitigen Anlageabschnitt des profi-

lierten, unteren Seitenflächenabschnitts ausgehen, wobei der Anlageabschnitt des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts gegenüber dem ebenen, unteren Seitenflächenabschnitt in Richtung der oberen Seitenfläche zurückspringt, wodurch eine Anlage für ein Filterelement bereitgestellt ist. Die Profilierung des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts wird somit im Ergebnis dazu genutzt, die Position des oder der Filterelemente in dem Auszugsschirm zu definieren. Dadurch ist darüber hinaus gewährleistet, dass bei Entnahme des oder der Filterelemente die hochwertigen Flächen des Außenteils für den Nutzer sichtbar sind, während das im Vergleich unansehnliche Innenteil nicht wahrnehmbar ist.

[0026] Der Anlageabschnitt kann eine Lasche mit einer Bohrung aufweisen, die sich in Richtung der oberen Seitenfläche in einer Ebene senkrecht zu der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms erstreckt und einen Endanschlag für das Innenteil bildet. Die Bohrung in der Lasche ermöglicht eine kraftschlüssige Verbindung mit dem Mittelteil des Auszugsschirms. Diese Verbindung kann durch das Vorsehen einer mit dem Mittelteil zu verbindenden Griffleiste für den Nutzer verdeckt werden.

[0027] Die Erfindung wird nachfolgend näher anhand eines Ausführungsbeispiels in der Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäß ausgebildeten Dunstabzugshaube von schräg oben;

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung eines Innenteils und eines daneben angeordneten Außenteils von schräg oben zur Bereitstellung einer erfindungsgemäß ausgebildeten Profilschiene;

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung der Verbindung des Innenteils mit dem Außenteil;

Fig. 4 eine vergrößerte, perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen rechten Profilschiene, bei der das Innenteil in das Außenteil eingesetzt ist, von schräg vorne;

Fig. 5 eine vergrößerte, perspektivische Darstellung der erfindungsgemäßen, rechten Profilschiene von hinten, wobei der dem Mittelteil zugewandte Bereich dargestellt ist;

Fig. 6 eine vergrößerte, perspektivische Darstellung der erfindungsgemäßen, rechten Profilschiene von hinten, wobei der nach außen gerichtete Bereich dargestellt ist;

Fig. 7 eine perspektivische Darstellung des Innenteils der erfindungsgemäßen Profilschiene von unten;

- Fig. 8 eine vergrößerte, perspektivische Darstellung eines Teils des Auszugsschirms, wobei das Mittelteil mit der rechten Profilschiene verbunden ist;
- Fig. 9 eine vergrößerte, perspektivische Darstellung des Auszugsschirms von hinten, wobei die rechte Profilleiste mit dem Mittelteil verbunden ist;
- Fig. 10 eine vergrößerte, perspektivische Darstellung eines hinteren Abschnitts des Innenteils von unten; und
- Fig. 11 eine Ansicht des Innenteils einer erfindungsgemäßen Profilschiene von unten.

[0028] Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube 1. Die Dunstabzugshaube 1 kann z.B. in einen Oberschrank eingebaut werden. Dieser ist der besseren Erkennbarkeit halber nicht dargestellt. Die Dunstabzugshaube 1 besteht aus einem Dunstabzugsgehäuse 2 und einem Auszugsschirm 3. Das Dunstabzugsgehäuse 2 umfasst in der dargestellten Ausführungsform einen Grundkörper, in dem beispielsweise ein Lüfter (nicht sichtbar) der Dunstabzugshaube 1 aufgenommen ist. Am unteren Ende des Grundkörpers des Dunstabzugsgehäuses 2 sind an den Seiten Führungsschienen (nicht gezeigt) für das Verschieben des Auszugsschirms 3 angeordnet.

[0029] Der Auszugsschirm 3 besteht in der dargestellten Ausführungsform aus einem Mittelteil 4, an dem seitlich eine linke Profilschiene 5 und eine rechte Profilschiene 6 vorgesehen sind. An der Vorderseite dieses so gebildeten Grundkörpers des Auszugsschirms 3 ist eine Griffleiste 7 vorgesehen. Die Griffleiste 7 weist hierbei eine Breite auf, die in etwa der Breite des aus Mittelteil 4 sowie linker und rechter Profilschiene 5, 6 gebildeten Grundkörpers des Auszugsschirms 3 entspricht. Das Mittelteil 4 des Auszugsschirms 3 dient zur Aufnahme einer nicht näher dargestellten Anzahl an Filterteilen. Das Mittelteil 4 ist, wie nachfolgend näher beschrieben werden wird, mechanisch mit der linken und der rechten Profilschiene 5, 6 verbunden. Die Verbindung erfolgt form- und/oder kraftschlüssig. Die Verbindung kann lösbar oder unlösbar sein.

[0030] Zum Bedienen der Dunstabzugshaube 1, d.h. zum Betätigen zumindest einer Funktion der Dunstabzugshaube 1, ist ein Bedienelement 8 lediglich beispielhaft in dem Mittelteil 4 vorgesehen. Das Bedienelement 8 kann beispielsweise die Steuereinheit der Dunstabzugshaube 1 oder aber eine Schalteinheit zur Weiterleitung von Schaltsignalen an eine an anderer Stelle angeordnete Steuereinheit darstellen.

[0031] Die linke und die rechte Profilschiene 5, 6 bestehen jeweils aus einem als Funktionsteil ausgebildeten Innenteil 30 und einem Außenteil 10, wobei das Außenteil 10 das Innenteil 30 derart aufnimmt, dass

ausschließlich das Außenteil 10 die Optik der jeweiligen Profilschiene 5, 6 bestimmt. Von den in Fig. 1 mit den Bezugszeichen 5 und 6 gekennzeichneten Profilschienen sind somit lediglich die jeweiligen Außenteile ersichtlich. Sämtliche mechanischen und/oder elektrischen Funktionen der Profilschiene 5, 6 sind in dem in Fig. 1 nicht sichtbaren Innenteil 30 der jeweiligen Profilschiene 5, 6 vereint. Deren Aufbau und Funktion wird mit Bezug auf die nachfolgend beschriebenen Figuren 2 bis 11 näher erläutert.

[0032] Fig. 2 zeigt in einer perspektivischen Darstellung nebeneinanderliegend das Außenteil 10 sowie das dazugehörige Innenteil 30 der rechten Profilschiene 6 der Dunstabzugshaube 1 aus Fig. 1. Das Innenteil und Außenteil der linken Profilschiene 5 sind, wie dies für einen Fachmann klar ist, in entsprechender Weise spiegelverkehrt aufgebaut.

[0033] Das rechts dargestellte Außenteil 10 ist als profiliertes Blechbiegeteil aus Edelstahl, Aluminium oder einem lackierten Blech ausgebildet. Das Außenteil 10 weist eine ebene, obere Seitenfläche 11, eine ebene äußere Seitenfläche 12 und einen ebenen, unteren Seitenflächenabschnitt 13, der in einen profilierten, unteren Seitenflächenabschnitt 14 übergeht, auf. In einem Schnitt senkrecht zu der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms 3 sind diese Seitenflächen bzw. Seitenflächenabschnitte im Wesentlichen U-förmig zueinander angeordnet. Genauer sind die obere Seitenfläche 11 und der ebene, untere Seitenabschnitt parallel zueinander angeordnet. Die obere Seitenfläche 11 und der ebene, untere Seitenabschnitt 13 verlaufen in einem rechten Winkel zu der äußeren Seitenfläche 12. Der profilierte, untere Seitenflächenabschnitt 14 erstreckt sich im Wesentlichen in Richtung des in Fig. 2 nicht dargestellten Mittelteils 4 des Auszugsschirms 3 (d.h. beim hier dargestellten rechten Außenwinkel 10 nach links). Die dargestellte Profilierung ist dabei lediglich beispielhaft.

[0034] Die Gestaltung der Profilierung des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts 14 berücksichtigt ein dazu korrespondierendes Profil des Dunstabzugsgehäuses, um ein Verschieben des Auszugsschirms 3 in das Dunstabzugsgehäuse 2 zu ermöglichen.

[0035] Ein erster, innerer Seitenflächenabschnitt 15 erstreckt sich von der oberen Seitenfläche 11 in Richtung des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts 14. Ein zweiter, innerer Seitenflächenabschnitt 16, der von einem endseitigen Anlageabschnitt 17 des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts 14 ausgeht, erstreckt sich in Richtung der oberen Seitenfläche 11, wobei der erste, innere Seitenflächenabschnitt 15 und der zweite, innere Seitenflächenabschnitt 16 in zwei parallel zueinander angeordneten Ebenen liegen. Diese beiden Ebenen verlaufen dabei parallel zu der Ebene, in welcher die äußere Seitenfläche 12 liegt. Der zweite, innere Seitenflächenabschnitt 16 erstreckt sich somit weiter nach innen (d.h. in Richtung des Mittelteils 4) als der erste, innere Seitenflächenabschnitt 15.

[0036] Aufgrund der Profilierung des profilierten, unter-

ren Seitenflächenabschnitts 14, welche den bereits erwähnten Anlageabschnitt 17 aufweist, der gegenüber dem ebenen, unteren Seitenflächenabschnitt 13 in Richtung der oberen Seitenfläche 11 zurückspringt, ergibt sich ein lateraler, seitlicher Versatz des ersten und des zweiten inneren Seitenflächenabschnitts 15, 16. Der Anlageabschnitt 17 stellt zusammen mit dem senkrecht verlaufenden Abschnitt 27 des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts 14 eine Anlage für ein Filterelement bereit. Die Höhe des senkrecht verlaufenden Abschnitts 27 (d.h. des Rücksprungs) entspricht dabei vorzugsweise der Dicke eines in den Auszugsschirm einzusetzenden Filterelements.

[0037] An dem Anlageabschnitt 17 ist an seinem in der Figur gezeigten vorderen Ende eine Lasche 18 vorgesehen, die sich gegenüber der Ebene des Anlageabschnitts 17 senkrecht nach oben erstreckt. Die Lasche 18 erstreckt sich in Richtung der oberen Seitenfläche 11 in einer Ebene senkrecht zu der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms und bildet einen Endanschlag für das Innenteil 30, wie beispielsweise in der vergrößerten Darstellung der Fig. 4 gezeigt ist. In der Lasche 18 ist eine Bohrung vorgesehen. Die als Anschlag dienende Lasche 18 wirkt in Verbindung mit einem an dem vorderen Ende des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts 15 vorgesehenen Haken 22. Der Haken 22 geht von einem schräg verlaufenden Abschnitt 21 einer Kante 20 des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts 20 aus. Der Haken 22 wirkt mit einem korrespondierenden Vorsprung 40 des Innenteils 30 zusammen und legt eine Endposition von Innenteil 30 und Außenteil 10 fest.

[0038] Auf der ebenen, oberen Seitenfläche 11 ist am hinteren Ende ein länglicher Schlitz 23 in Form einer nach hinten offenen Aussparung eingebracht, welcher ein Einfahren der Profilschiene und damit des Auszugsschirms in das Dunstabzugsgehäuse 2 ermöglicht. Ein zwischen dem Schlitz 23 und der äußeren Seitenfläche 12 angeordnete Aussparung 24 ermöglicht eine formschlüssige Verbindung des Innenteils 30 mit dem Außenteil 10.

[0039] Das Innenteil 30 ist aus einem Kunststoff gebildet und wird vorzugsweise durch Spritzguss bereitgestellt. Das Innenteil 30 umfasst einen ersten Hauptkörper 31 sowie einen zweiten Hauptkörper 32, welche über einen Steg 33 miteinander verbunden sind, so dass in einem von dem Steg 33 und den beiden Hauptkörpern 31, 32 umschlossener Raum ein Aufnahmeraum 50 gebildet ist. Der Aufnahmeraum 50 ist aufgrund der perspektivischen Ansicht von oben in Fig. 2 nicht ersichtlich. Die Längen des ersten und des zweiten Hauptkörpers 31, 32 entsprechen der Länge des Außenteils 10. Die Außenkontur des Innenteils 30 ist an die Innenkontur des Profils des Außenteils 10 angepasst.

[0040] Wie ohne weiteres aus der Darstellung von Fig. 2 hervorgeht, weist das Innenteil 30 auf seiner Oberseite eine Vielzahl von Versteifungsrippen 35 auf, welche sich in Längs- und Querrichtung des Innenteils 30 erstrecken. Hierdurch wird eine hohe Eigenstabilität des Innenteils 30 sichergestellt. Ferner ist erkennbar, dass das Innenteil

30 im Bereich des Stegs 33 eine zu dem Schlitz 23 korrespondierende Aussparung 34 aufweist. Hierdurch wird der für das Einfahren des Auszugsschirms 3 in das Dunstabzugsgehäuse 2 erforderliche Raum in der Profilschiene bereitgestellt.

[0041] Auf der Oberseite des ersten Hauptkörpers 31 ist ein Federelement 36 ersichtlich, welches korrespondierend zu der Aussparung 24 des Außenteils 10 angeordnet ist. Das Federelement 36 drückt sich nach dem Einschieben des Innenteils 30 in das Außenteil 10 in Richtung des Pfeils in Fig. 3 und nach dem Erreichen der Endposition aufgrund ihrer federnden Eigenschaften durch die Aussparung 24 und verhindert, dass damit das Innenteil 30 in entgegengesetzter Richtung aus dem Außenteil 10 geschoben werden kann.

[0042] Das Einschieben des Innenteils 30 in das Außenteil 10 erfolgt derart, dass der erste, innere Seitenflächenabschnitt 15 in eine mit dem Bezugszeichen 37 gekennzeichnete Nut auf der Oberseite des zweiten Hauptkörpers 32 und der zweite, innere Seitenflächenabschnitt 16 in eine in Richtung der Unterseite offene Nut 38 des zweiten Hauptkörpers 32 eingeführt wird. Die Nuten 37, 38 verlaufen in Längsrichtung des Innenteils 30, d.h. von vorne nach hinten. Ein Verschieben des Innenteils 30 relativ zu dem Außenteil 10 erfolgt solange, bis der bereits erwähnte Vorsprung 40 an dem Haken 22 des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts 15 des Außenteils 10 anschlägt. Die Nut 37 ist dabei derart gestaltet, dass diese eine zu der Schräge 21 korrespondierende Schräge aufweist. Nach dem vollständigen Einschieben des Innenteils 30 in das Außenteil 10 sind die Kanten des ersten und des zweiten inneren Seitenflächenabschnitts 15, 16 vollständig in der zugeordneten Nut 37, 38 gelegen, so dass kein Entgraten dieser Kanten erforderlich ist.

[0043] Dabei kommt gleichzeitig ein darunterliegender Wandabschnitt des Innenteils 30 an der Lasche 18 zum Liegen. Eine Aussparung 39 kommt in Deckung zu der Bohrung 19 zum Liegen, so dass durch die Bohrung 19 eine Schraube in den hinter der Aussparung liegenden Hohlraum geschraubt werden kann. Dies geht besser aus Fig. 4 hervor.

[0044] Fig. 4 zeigt in einer vergrößerten Darstellung einen Ausschnitt der Profilschiene, wobei das Innenteil 30 in das Außenteil 10 von hinten eingeschoben ist und seine Endposition erreicht hat. Wie ohne weiteres ersichtlich ist, greift der Vorsprung 40 in den Haken 22 des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts 15 ein. Dabei schmiegen sich die Schräge 21 des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts 15 sowie der weitere Verlauf der Kante 20 an die korrespondierend ausgebildete Nut 37 an. In entsprechender Weise kann aus dieser Darstellung der Verlauf des zweiten, inneren Seitenflächenabschnitts 16 in der Nut 38 des Innenteils 30 erkannt werden.

[0045] In der rechten Hälfte der Fig. 4 ist darüber hinaus ersichtlich, dass der erste Hauptkörper 31 im Inneren des durch die obere Seitenfläche 11, die äußere Seiten-

fläche 12 und die unteren Seitenflächenabschnitte 13, 14 gebildeten Raums eingepasst ist. Das Innenteil 30 und das Außenteil 10 kommen in ihrer Endposition fluchtend zum Liegen.

[0046] Die Figuren 5 und 6 zeigen die Profilschiene von hinten. Dabei kann aus Fig. 5 ersehen werden, dass ein an dem zweiten Hauptkörper 32 ausgebildeter Vorsprung 41 an einer stirnseitigen Kerbe 25 des zweiten, inneren Seitenflächenabschnitts 16 anliegt bzw. in diesen eingreift. Hierdurch ist eine weitere Fixierstelle für das Innen- und Außenteil bereitgestellt. In entsprechender Weise greift ein Vorsprung 43 in einen V-Ausschnitt mit einer Einführschräge 26 ein (vgl. Fig. 6). Der V-Ausschnitt ist an der Hinterseite (Stirnseite) der äußeren Seitenfläche 12 gebildet. Der Vorsprung 43 ist an dem ersten Hauptkörper 31 des Innenteils 30 ausgebildet. Dadurch ist das Innenteil 30 auch auf seiner Außenseite relativ zu dem Außenteil 10 fixiert.

[0047] Aus Fig. 6 kann ferner das Eingreifen des Federelements 36 in die Aussparung 24 ersehen werden. Während eine Bewegung des Innenteils 30 nach vorne durch die genannten Anschläge bzw. Positionierungen begrenzt wird, wird eine Bewegung nach hinten (in Fig. 6 nach rechts) durch das Anliegen einer geraden Kante des Federelements 36 an der Aussparung 24 verhindert.

[0048] Fig. 7 zeigt eine perspektivische Darstellung des Innenteils 30 von unten, wobei das Außenteil 10 entfernt ist. Aus dieser Darstellung wird ohne weiteres die Verbindung des ersten und des zweiten Hauptkörpers 31, 32 über den Steg 33 ersichtlich. An einem vorderen Abschnitt einer Seitenwand des ersten Hauptkörpers 31, welche dem Aufnahmeraum 50 zugewandt ist, ist ein nach hinten gerichteter Haken 45 zur Befestigung einer nicht dargestellten Teleskopschiene ausgebildet. Am rückseitigen, hinteren Ende sind eine Aussparung 46 sowie ein V-förmiger Ausschnitt 47 zur Befestigung der Teleskopschiene vorgesehen. Die Teleskopschiene wird von hinten (in der Zeichnung von rechts) in den Aufnahmeraum 50 eingeschoben, so dass korrespondierende Elemente in den Haken 45 sowie den V-förmigen Ausschnitt 47 eingreifen. Sobald eine Verschiebewegung nach vorne nicht mehr möglich ist, greift ein Vorsprung der Teleskopschiene in die Ausnehmung 46 ein, wodurch die Teleskopschiene arretiert ist.

[0049] Um das Gewicht des Innenteils 30 so gering wie möglich zu halten, ist der erste Hauptkörper 31 mit quer verlaufenden Stegen 54 versehen, ansonsten jedoch im Wesentlichen hohl.

[0050] Der zweite Hauptkörper 32 weist zwei Anlageflächen 48, 49 auf, an denen sich ein in dem Aufnahmeraum 50 geführtes Kabel, insbesondere ein Flachbandkabel, sowohl in der Ruheposition als auch in der Betriebsposition anlegen können. Die Anlageflächen gehen besser aus den Fig. 10 und 11 hervor.

[0051] Die Figuren 8 und 9 zeigen die Verbindung der Profilschiene 6 mit dem Mittelteil 4 des Auszugsschirms 3 von vorne (Fig. 8) und hinten (Fig. 9). Eine kraftschlüssige Verbindung des Mittelteils 4 erfolgt über eine

Schraube 60 mit der Lasche 18 (in Fig. 8 nicht mehr ersichtlich). Dabei wird die Schraube durch eine entsprechende Bohrung des Mittelteils 4 und die Bohrung 19 der Lasche 18 geschraubt. Vorzugsweise werden selbstfurchende Schrauben verwendet.

[0052] Auf der Rückseite erfolgt eine formschlüssige Verbindung mit Hilfe einer Nase 42, welche eine Einführschräge aufweist, und in eine Aussparung 61 des Mittelteils 4 eingreift. Die Nase 42 ist an der Rückseite des zweiten Hauptkörpers 32 angeordnet, wie Fig. 5 entnehmbar ist.

[0053] Fig. 10 zeigt eine vergrößerte Darstellung des Innenteils 30 von oben, wobei dessen hinterer Bereich gezeigt ist. In dieser Darstellung sind der erste Hauptkörper 31 und der zweite Hauptkörper 32 über die Aussparung 34, welche zu dem Schlitz 23 des Außenteils 10 korrespondiert, getrennt. An dem zweiten Hauptkörper 32 kann die bereits erwähnte Nase 42 mit Einführschräge zur Fixierung des Mittelteils 4 ersehen werden. Darüber hinaus wird der gebogene Anlageabschnitt 49 für das Kabel besser ersichtlich. Der erste Hauptkörper 31 weist beispielhaft an seinem hinteren Ende vier Vorsprünge 44 sowie vier Aussparungen 51 zum Eingriff mit einem optionalen Auszugs- oder Einzugsmechanismus des Auszugsschirms 3 auf. In Richtung der Vorderseite des Innenteils 30 gelegen kann das Federelement 36 von unten ersehen werden.

[0054] Das Vorsehen der genannten Vorsprünge ist aufgrund der einfachen Entformbarkeit des Innenteils 30 in nahezu beliebiger Weise möglich.

[0055] Fig. 11 zeigt eine Draufsicht auf das Innenteil 30 von oben, wobei dessen Vorderseite rechts und dessen Hinterseite links dargestellt sind. Aus dieser Darstellung gehen die parallel zueinander verlaufenden Hauptkörper 31, 32 sowie der diese verbindende Steg 33 mit der darin befindlichen Aussparung 34 hervor. In dem mit dem Bezugszeichen 50 gekennzeichneten Aufnahmeraum sind die Anlageflächen 48, 49 für das nicht dargestellte Kabel ersichtlich. An seiner Vorderseite weist das Innenteil 30 zwei Kabelausgänge 52, 53 auf, wobei das nicht dargestellte Kabel wahlweise durch den Kabelausgang 52 nach vorne oder den Kabelausgang 53 zur Seite geführt werden kann. Dadurch wird die Anbindung des in Fig. 1 gezeigten Bedienelements ermöglicht.

[0056] Das Innenteil 30 und das Außenteil 10 können als Einheit vormontiert werden. Wie beschrieben, wird hierzu das Innenteil 30 von hinten in das Außenteil 10 eingeschoben, bis diese miteinander verrasten. Die beschriebenen Anschläge gewährleisten eine korrekte Positionierung, Stabilisierung und Fixierung der beiden Teile zueinander.

[0057] Das alle funktionalen Komponenten umfassende Innenteil 30 ist für einen Nutzer nicht sichtbar, wenn die Profilschiene mit dem Mittelteil verbunden ist. Für den Nutzer ist lediglich das aus einem hochwertigen Material gefertigte Außenteil 10 sichtbar. Hierdurch bedingt kann die Gestaltung des Innenteils 30 flexibel realisiert werden. Insbesondere können viele verschiedene funktio-

nale Eigenschaften und Anbindungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Diese funktionalen Eigenschaften umfassen die Anbindung zur Teleskopschiene, die Verbindung zum Mittelteil, die Verbindung zu einem federgetriebenen Auszugsmechanismus oder einem Einzugsmechanismus, der verdeckten Führung eines Kabels, der Stabilisierung des Auszugsschirms durch Versteifungsrippen und eine in sich stabile Bauteilgeometrie sowie das Verdecken von scharfen Kanten des Außenteils 10. Hierdurch kann ein Entgraten der Kanten entfallen. Trotz der zweiteiligen Ausführung wird im Ergebnis eine günstige Profilschiene bereitgestellt, da nachträgliche Fertigungsprozesse, wie z.B. ein Lackieren des Außenteils, entfallen.

Bezugszeichenliste

[0058]

1	Dunstabzugshaube
2	Dunstabzugsgehäuse
3	Auszugsschirm
4	Mittelteil
5	linke Profilschiene
6	rechte Profilschiene
7	Griffleiste
8	Bedienelement
9	Abluftkanal
10	Außenteil der rechten Profilschiene
11	ebene, obere Seitenfläche
12	ebene, äußere Seitenfläche
13	ebene, unterer Seitenflächenabschnitt
14	profiliertes, unterer Seitenflächenabschnitt
15	erster, innerer Seitenflächenabschnitt
16	zweiter, innerer Seitenflächenabschnitt
17	Anlageabschnitt
18	Lasche
19	Bohrung
20	Kante des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts
21	Schräge
22	Haken
23	Schlitz
24	Aussparung
25	Kerbe
26	V-Ausschnitt mit Einführschräge
27	senkrecht verlaufender Abschnitt des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts 14
30	Innenteil der rechten Profilschiene
31	erster Hauptkörper
32	zweiter Hauptkörper
33	Steg
34	Aussparung (korrespondierend zum Schlitz 23)
35	Versteifungsrippe
36	Federelement (korrespondierend zur Aussparung 23)
37	Nut (zur Aufnahme des ersten, inneren Seitenflächenabschnitts 15)
38	Nut (zur Aufnahme des zweiten, inneren Seiten-

	flächenabschnitts 16)
39	Aussparung für Schraube
40	Vorsprung (zum Eingriff in Haken 22)
41	Vorsprung (zum Eingriff in Kerbe 25)
5	42 Nase mit Einführschräge (zur Fixierung des Mittelteils)
	43 Vorsprung (zum Eingriff in V-Ausschnitt 26)
	44 Vorsprung zum Eingriff mit Auszugsmechanismus oder Einzugsmechanismus
10	45 Haken zur Befestigung einer Teleskopschiene
	46 Aussparung zur Befestigung einer Teleskopschiene
	47 V-förmiger Ausschnitt zur Befestigung einer Teleskopschiene
15	48 Anlagefläche für Kabel
	49 Anlagefläche für Kabel
	50 Aufnahmeaum für Teleskopschiene
	51 Aussparung zum Eingriff mit Auszugsmechanismus oder Einzugsmechanismus
20	52 Kabelausgang
	53 Kabelausgang
	54 Steg
	60 Schraube
	61 Aussparung im Mittelteil
25	

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube (1), die zumindest einen bezüglich eines Dunstabzugsgehäuses (2) verschiebbar angeordneten Auszugsschirm (3) zur Aufnahme eines oder mehrerer Filterelemente aufweist, wobei der Auszugsschirm (3) eine linke Profilschiene (5) und eine rechte Profilschiene (6) umfasst, um eine Verschiebung des Auszugsschirms (3) relativ zu dem Dunstabzugsgehäuse (2) zu ermöglichen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die linke und die rechte Profilschiene (5, 6) jeweils aus einem als Funktionsteil ausgebildeten Innenteil (30) und einem Außenteil (10) bestehen, wobei das Außenteil (10) das Innenteil (30) derart aufnimmt, dass ausschließlich das Außenteil (10) die Optik der jeweiligen Profilschiene (5, 6) bestimmt.
2. Dunstabzugshaube nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Innenteil (30) aus einem Kunststoff gebildet ist.
3. Dunstabzugshaube nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Innenteil (30) eine an das Querschnittsprofil des Außenteils (10) angepasste Außenkontur aufweist.
4. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Innenteil (30) einen, sich in einer Bewegungsrichtung des Auszugsschirms (3) erstreckenden ersten Hauptkörper (31) und einen sich in der Bewe-

- gungsrichtung des Auszugsschirms (3) erstreckenden zweiten Hauptkörper (32) aufweist, wobei der erste und der zweite Hauptkörper (31, 32) über einen Steg (33) miteinander verbunden sind, so dass in einem von dem Steg (33) und den beiden Hauptkörpern (31, 32) umschlossenen Raum ein Aufnahme-
raum (50) geschaffen ist.
- 5
5. Dunstabzugshaube nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Hauptkörper (31) einen oder mehrere Vorsprünge (44) und/oder Ausnehmungen (51) für einen, insbesondere federgetriebenen, Auszugsmechanismus oder Einzugsmechanismus aufweist.
- 10
6. Dunstabzugshaube nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Hauptkörper (32) einen oder mehrere Vorsprünge (42) zur Herstellung einer Verbindung mit einem, den oder die Filter aufnehmenden, Mittelteil (4) des Auszugsschirms (3) umfasst.
- 20
7. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Innenteil (30) zumindest zwei alternative Kabelausgänge (52, 53) für ein Kabel, insbesondere ein Flachbandkabel, aufweist.
- 25
8. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Innenteil (30) eine Anzahl an Versteifungsrippen (35) aufweist.
- 30
9. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Außenteil (10) als profiliertes Blechbiegeteil ausgebildet ist, das in einer Ansicht längs der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms (3) zumindest hinten offen ist, so dass das Innenteil (30) in das Außenteil (10) geschoben werden kann zur Bereitstellung einer vormontierten Profilschiene (5, 6).
- 35
10. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Innenteil (30) ein Federelement (36) und das Außenteil (10) eine zu dem Federelement (36) korrespondierende Aussparung (24) derart aufweist, so dass das Innenteil (30) und das Außenteil (10) in einer durch mechanische Positionierelemente (22, 40; 25, 41; 26, 43) des Innen- und/oder Außenteils (10) vorgegebenen Endposition lösbar durch Verastung miteinander verbunden sind.
- 40
11. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Außenteil (10) eine ebene, obere Seitenfläche (11), eine ebene, äußere Seitenfläche (12) und einen ebenen, unteren Seitenflächenabschnitt (13), der in einen profilierten unteren Seitenflächenabschnitt (14) übergeht, aufweist, die in einem Schnitt senkrecht zu der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms (3) im Wesentlichen U-förmig zueinander angeordnet sind, wobei sich ein erster, innerer Seitenflächenabschnitt (15) zu der oberen Seitenfläche und ein zweiter, innerer Seitenflächenabschnitt (16) zu dem profilierten, unteren Seitenflächenabschnitt hinstreckt, wobei der erste, innere Seitenflächenabschnitt (15) und der zweite, innere Seitenflächenabschnitt (16) in zwei parallel zueinander angeordneten Ebenen liegen.
- 45
12. Dunstabzugshaube nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste, innere Seitenflächenabschnitt (15) und/oder der zweite, innere Seitenflächenabschnitt (16) zumindest abschnittsweise in einer jeweiligen Nut (37, 38) des Innenteils (30) angeordnet sind.
- 50
13. Dunstabzugshaube nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite, innere Seitenflächenabschnitt (16) weiter innen als der erste, innere Seitenflächenabschnitt (15) angeordnet ist und von einem endseitigen Anlageabschnitt (17) des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts ausgeht (14), wobei der Anlageabschnitt (17) des profilierten, unteren Seitenflächenabschnitts (14) gegenüber dem ebenen, unteren Seitenflächenabschnitt (13) in Richtung der oberen Seitenfläche (11) zurückspringt, wodurch eine Anlage für ein Filterelement bereitgestellt ist.
- 55
14. Dunstabzugshaube nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anlageabschnitt eine Lasche (18) mit einer Bohrung (19) aufweist, die sich in Richtung der oberen Seitenfläche (11) in einer Ebene senkrecht zu der Bewegungsrichtung des Auszugsschirms (3) erstreckt und einen Endanschlag für das Innenteil (30) bildet.
15. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Außenteil (10) aus Edelstahl, Aluminium oder einem lackierten Blech gebildet ist.

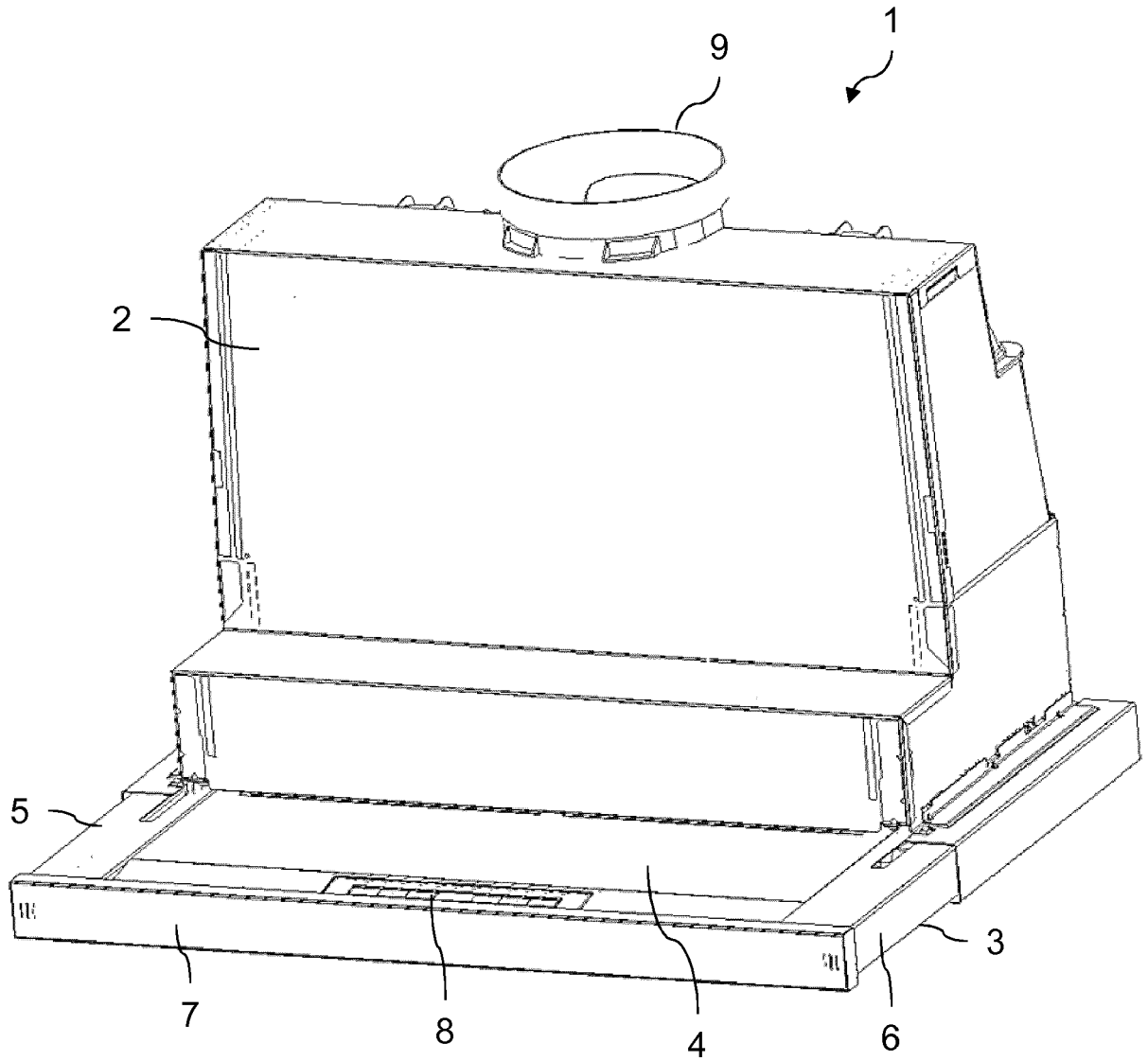


Fig.1

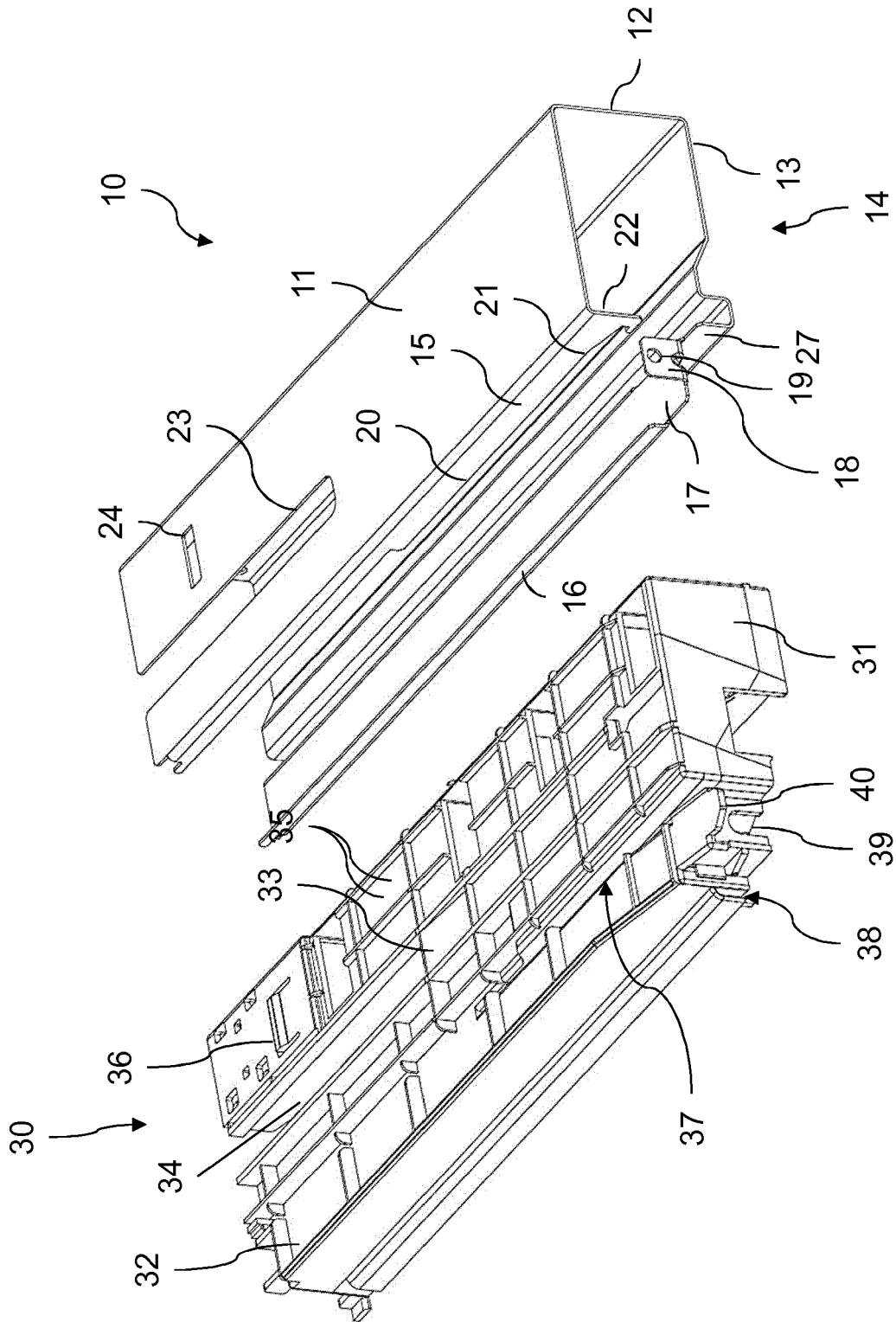


Fig.2

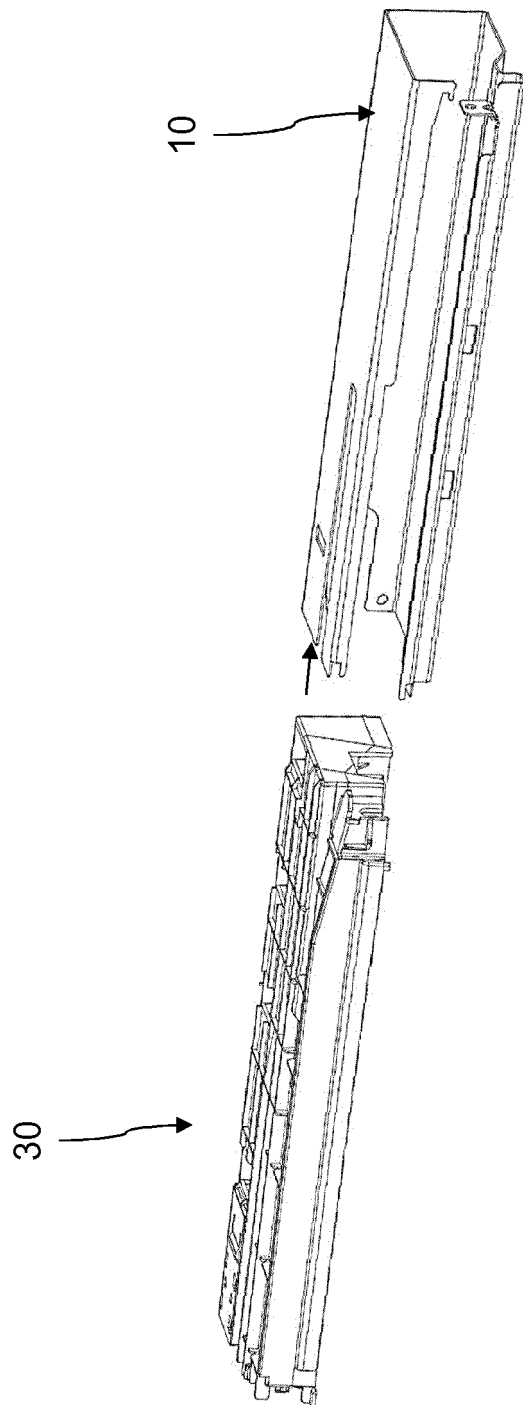


Fig. 3

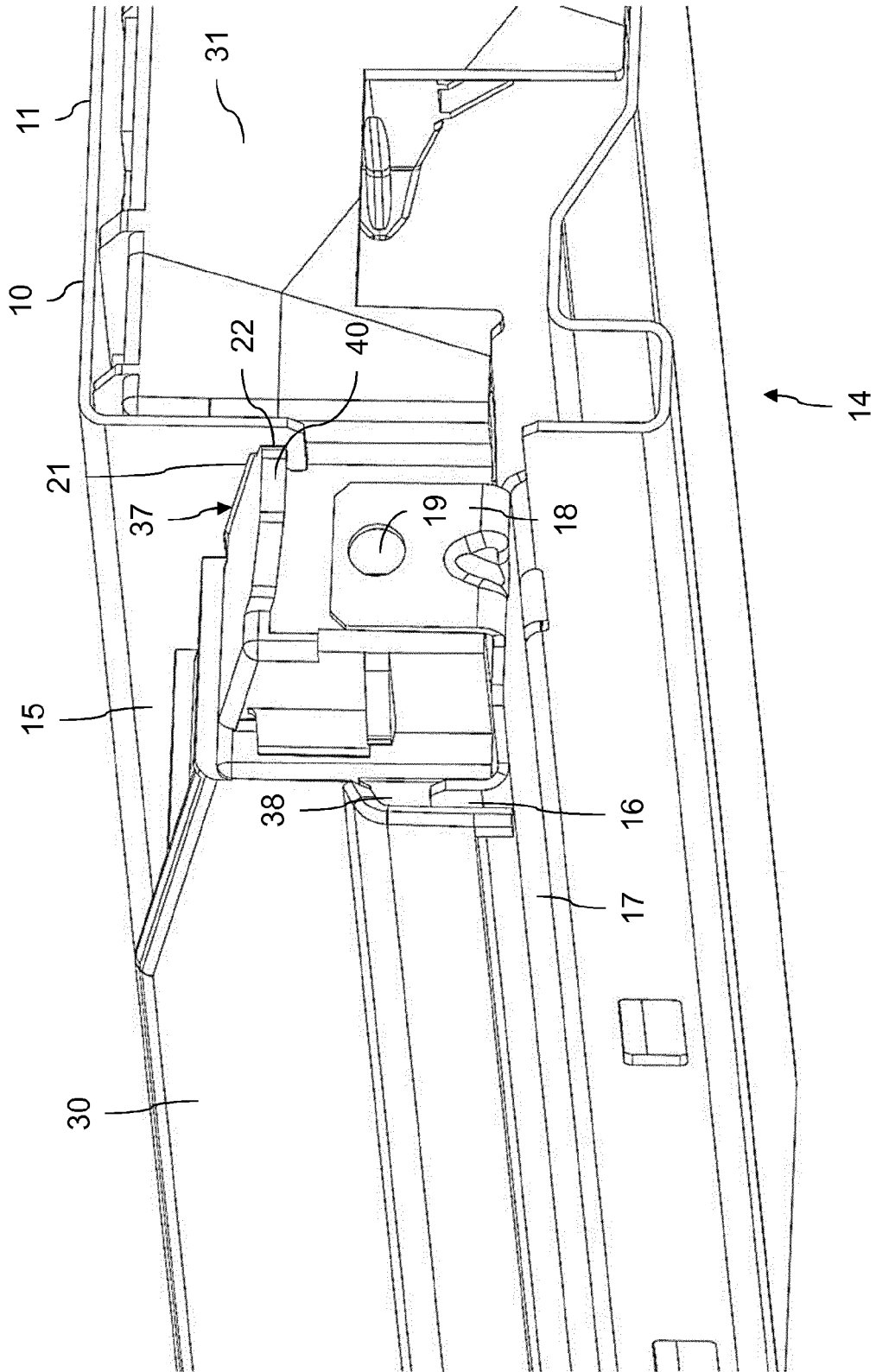


Fig. 4

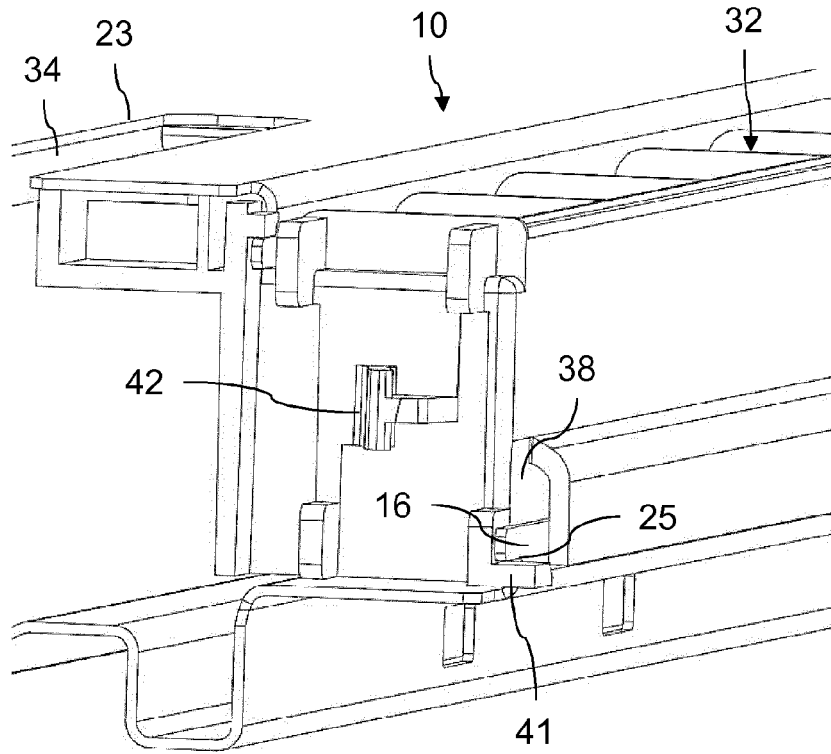


Fig. 5

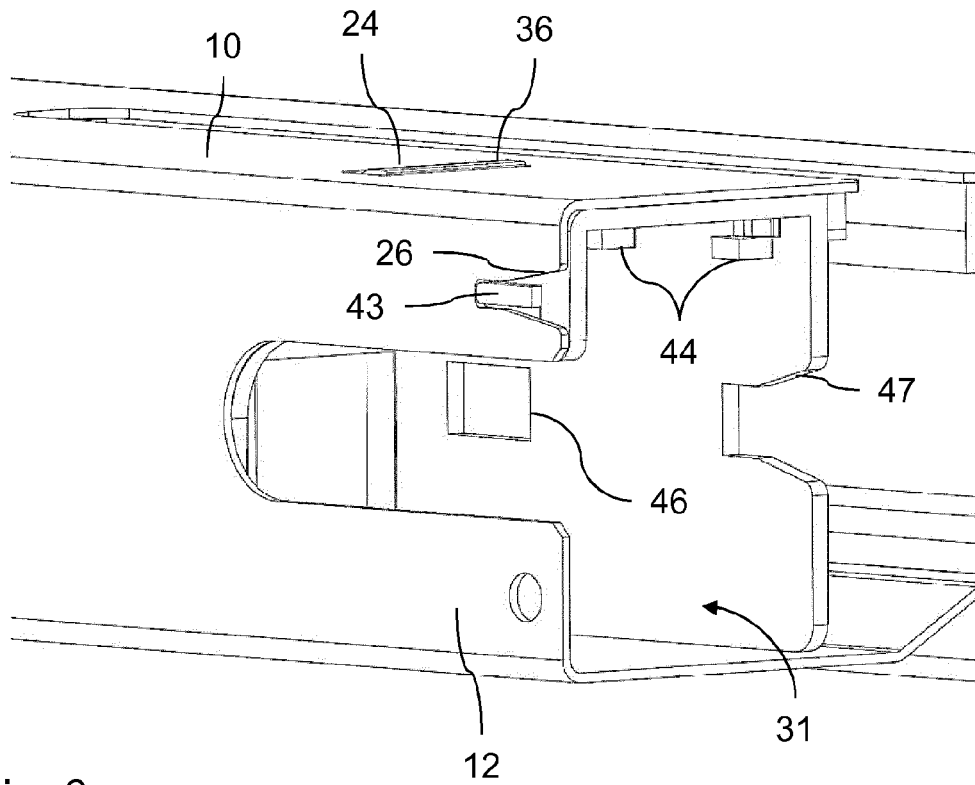


Fig. 6

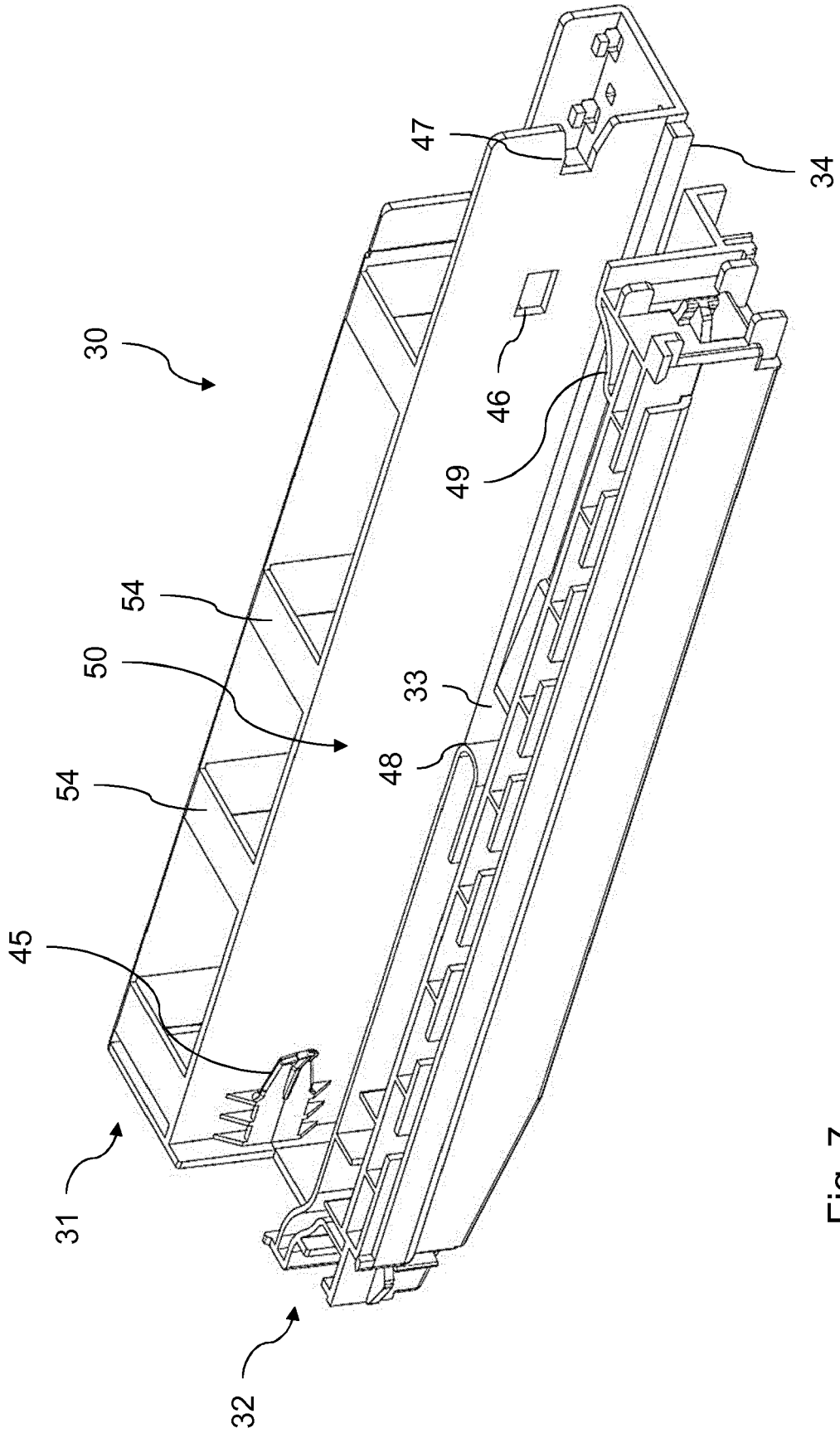


Fig. 7

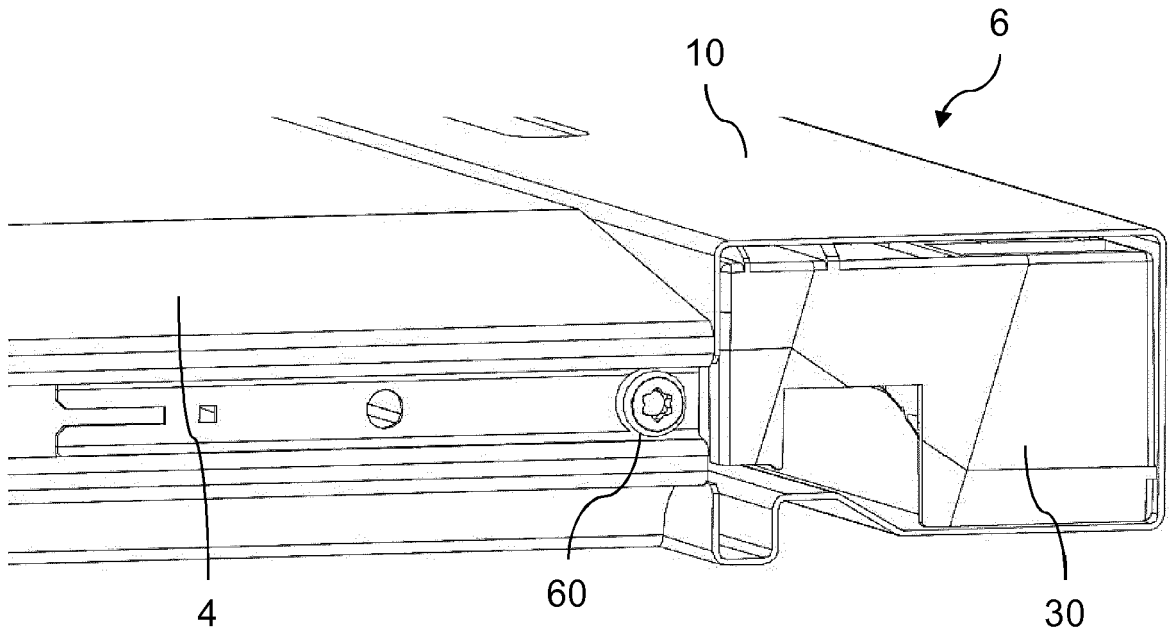


Fig. 8

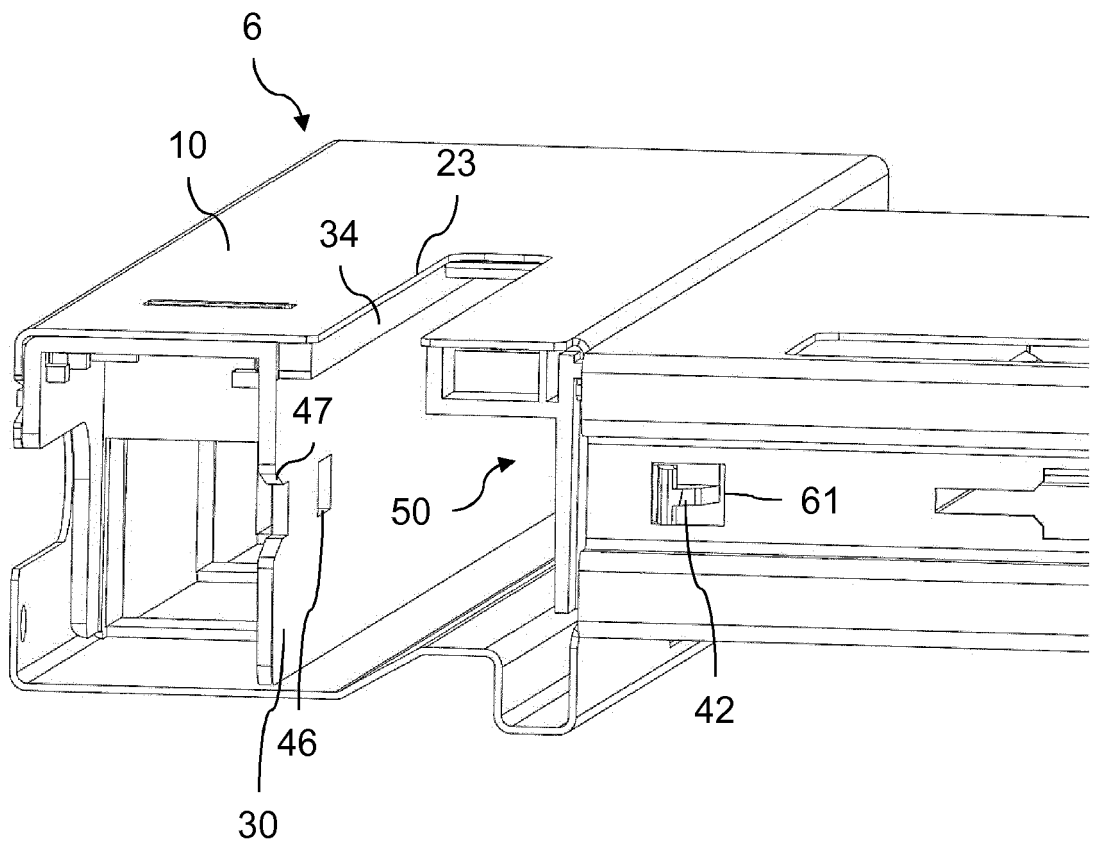


Fig. 9

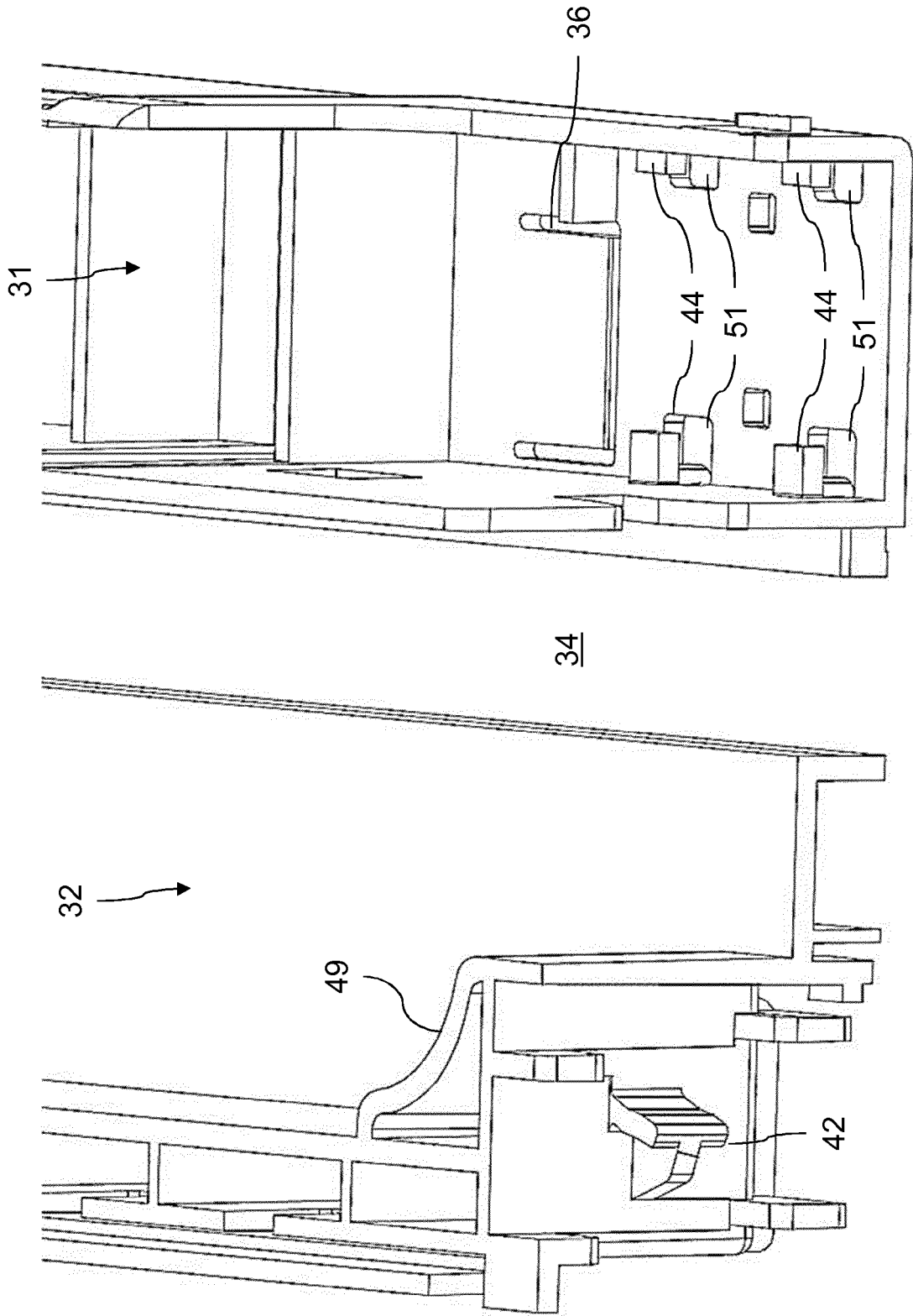


Fig. 10

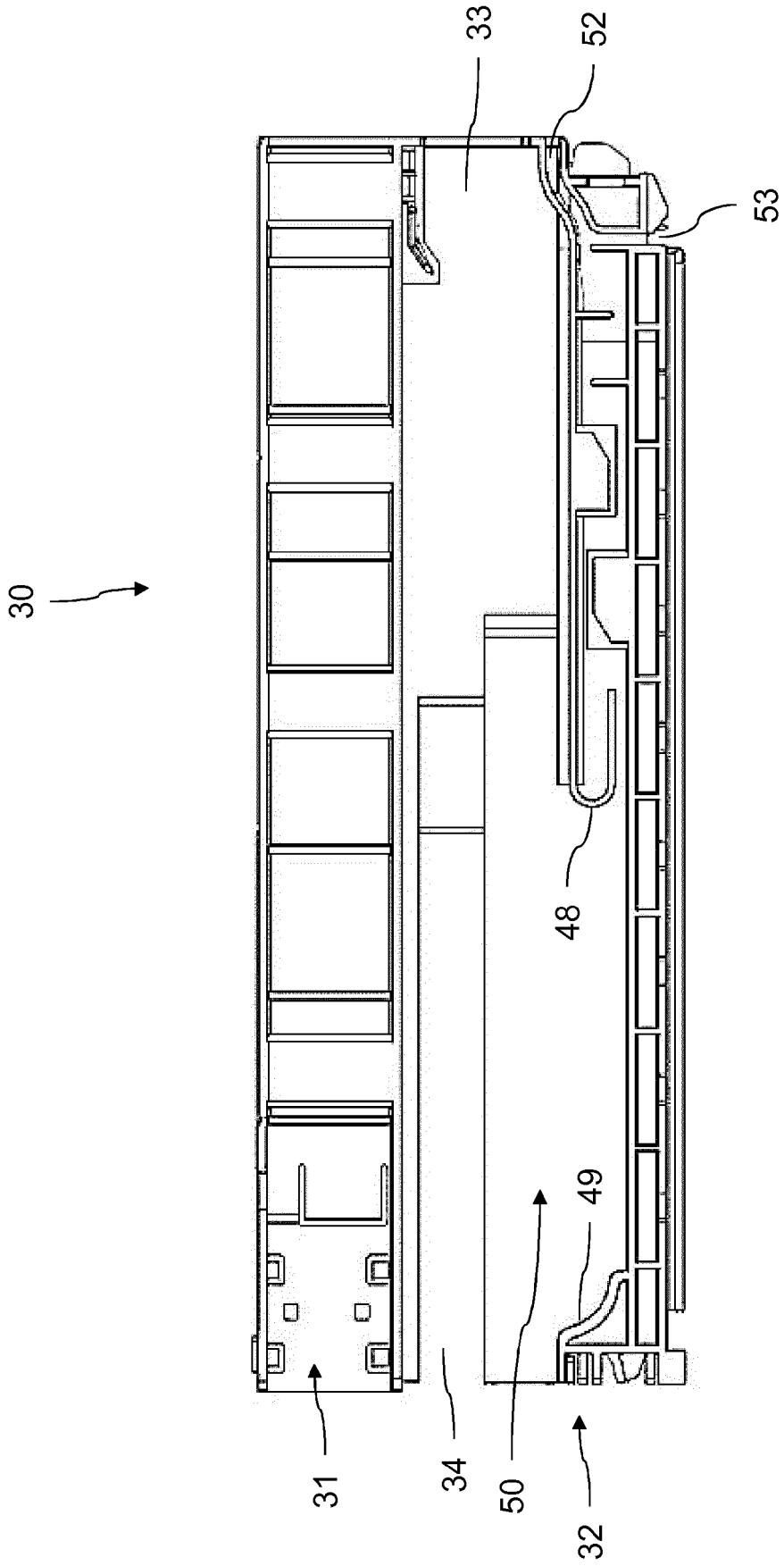


Fig. 11



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 17 2802

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 589 882 A1 (ELICA SPA [IT]) 8. Mai 2013 (2013-05-08)	1,3	INV. F24C15/20
Y	* Absätze [0042], [0063]; Abbildung 2 *	9	
A	-----	10,12-14	
X	DE 10 2005 002148 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 20. Juli 2006 (2006-07-20)	1-6,8, 11,15	
Y	* Absatz [0048]; Abbildung 2 *	7	
Y	EP 2 138 769 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 30. Dezember 2009 (2009-12-30)	9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C
Y	* Absätze [0030] - [0033]; Abbildung 2 *	7	
Y	WO 2004/057237 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]; GROBLEBEN RALF [DE]; HONDMANN FRAN) 8. Juli 2004 (2004-07-08)	7	
A	* Seite 14, Absätze 2,3; Abbildung 14 *	1	
A	DE 10 2007 039633 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 26. Februar 2009 (2009-02-26)	1	
	* Absätze [0028] - [0030]; Abbildung 2 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 2. September 2016	Prüfer Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 17 2802

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-09-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2589882 A1	08-05-2013	CN 202993316 U EP 2589882 A1	12-06-2013 08-05-2013
15	DE 102005002148 A1	20-07-2006	CN 101107478 A DE 102005002148 A1 EP 1842008 A1 US 2008121223 A1 WO 2006075028 A1	16-01-2008 20-07-2006 10-10-2007 29-05-2008 20-07-2006
20	EP 2138769 A2	30-12-2009	DE 102008026126 A1 EP 2138769 A2	03-12-2009 30-12-2009
25	WO 2004057237 A1	08-07-2004	AU 2003292185 A1 CN 1754067 A DE 10259748 A1 EP 1576318 A1 MX PA05006546 A US 2006128298 A1 WO 2004057237 A1	14-07-2004 29-03-2006 08-07-2004 21-09-2005 08-09-2005 15-06-2006 08-07-2004
30	DE 102007039633 A1	26-02-2009	DE 102007039633 A1 EP 2191203 A1 WO 2009024513 A1	26-02-2009 02-06-2010 26-02-2009
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82